

Gebührenordnung

Stand: September 2016

Monatliche Grundbetreuungskosten pro Vorkindergarten- /Kindergartenplatz je nach Buchungszeiten:

Vorkindergartenplatz 2 - 3h		Kindergartenplatz 4 - 5h	
Betreuungsgebühr:	92,50 €	Betreuungsgebühr:	134,00 €
Gesamt	92,50 €	Gesamt	134,00 €

Kindergartenplatz 5 - 6h		Kindergartenplatz 6 - 7h	
Betreuungsgebühr:	148,00 €	Betreuungsgebühr:	178,00 €
Gesamt	148,00 €	Gesamt	178,00 €

Kindergartenplatz 7 – 8h	
Betreuungsgebühr:	187,00 €
Gesamt	187,00 €

Kernzeit (Mindestbelegungszeit) in unserer Einrichtung: Montag bis Freitag 9:00 – 13:00 Uhr

Sonstige Kosten:

Buchbares Mittagessen: 3,50 € pro Mahlzeiten

Getränkegeld: 4,50 € pro Monat für Kindergartenplatz
2,50 € pro Monat für Vorkindergartenplatz

Vereinsbeitrag: 2,50 € ist bei Geschwisterkindern nur einmal zu entrichten;
Die Abbuchung von 30,- € erfolgt als Jahresbeitrag im Oktober

Aufnahmegebühr: 150.- € einmalig pro Kind bzw.
100.- € bei Geschwisterkindern

Spielgeld: 150.- € für Kindergartenplatz / 120.- € für Vorkindergartenplatz,
Die Abbuchung erfolgt einmal jährlich im September

Kaution: 450.- € einmalig pro Kind im September, die bei Beendigung des Vertrags-
verhältnisses zinslos zurück erstattet werden.

Sonstige Regelungen:

Wird bei einem 13-Uhr-KiGa-Platz ausnahmsweise ein Mittagessen mit der entsprechend verlängerten Betreuungszeit gebucht, so wird dafür insg. (Betreuung mit Mittagessen) ein Betrag von 8,50 € erhoben. Das ist an max. 2 Tagen pro Woche möglich, ansonsten erfolgt automatisch die Hochstufung in die nächste Buchungszeitenkategorie.

Von der Kaution sind 200.- € von den Personensorgeberechtigten spätestens 2 Wochen nach Vertragsabschluss an das Konto des Kindergarten Spatzennest e.V. zu überweisen. Sollten der/die Personensorgeberechtigte/n nach dem Vertragsabschluss und vor Beginn des Betreuungsverhältnisses vom Vertrag zurücktreten, wird diese Zahlung als einmalige Bearbeitungsgebühr einbehalten. Der Restbetrag wird vom Kindergarten per Lastschrift eingezogen. Werden Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, oder die Lastschrifteinzüge von der Bank zurückgewiesen, so werden Kosten, die dadurch entstehen, in voller Höhe eingezogen.

gez. Vorstand Mitgliederangelegenheiten